

91. Textaufbau und Redeteilschemata (partes orationis)

1. Redeteile als Makroschema des Textes
2. Die älteste Einteilung der rhetorischen *techne* gemäß den Teilen der Rede
3. Aristoteles und die *Alexander-Rhetorik*
4. Auctor ad Herennium
5. Cicero
6. Quintilian
7. Anonymus Seguerianus
8. Literatur (in Auswahl)

Abstract

From the very beginning, the structuring process of speech has been at the center of the theoretical interest of rhetoric. For this reason, even the presentation of this doctrine has initially been focused on along those schemata. However, starting with Aristotle's work, the functionality of the individual parts of speech has undergone radical criticism in order to not lose track of the persuasion goal through the manifold differentiation of the techne. In subsequent rhetorical works, this view still remains dominant, however, authors also strive for the proper arrangement of both stylistic and content elements of the individual parts.

1. Redeteile als Makroschema des Textes

Oratorisches Handeln wird in der Antike immer wieder mit militärischem verglichen; dies ist umso näher liegend, als der Begriff der ‚Ordnung‘, sowohl im Griechischen (τάξις/*taxis*) als auch im Lateinischen (*ordo*) ebenfalls in der militärischen Fachsprache verwendet wird. Das hat die Theoretiker dazu inspiriert, die Parallele weiter auszuführen: Der Redner erscheint so als Feldherr, der seine Argumente wie Truppenverbände geordnet und nach einer strategischen Planung ins Treffen führt (Cicero, *Brut.* 139; Quint., *Inst. or.* 12,1,35; 2,17,34; 7,10,13). Da die klassischen Rhetoriktheoretiker rhetorisches Handeln vor allem im Meinungsstreit bzw. Interessenkonflikt lokalisierten (s. a. Art. 32 Band I), konnte diese Metapher für die Ausarbeitung einer Makrostruktur des Textes leitend sein. Ähnlich wie in der Feldherrenkunst hat der rhetorische Strategie sich vor vorschnellen, gar affektgesteuerten Handlungen vorzusehen. Er muss im ‚Vorfeld‘ planen, was ihn wohl erwarten wird, aber flexibel genug bleiben, um etwaige Kontingenzen und Veränderungen der Situation ausgleichen zu können. Darin erfüllt sich das rhetorische Situativitätsgebot. Betrachtet man rhetorisches Handeln von diesem Standpunkt aus, dann wird nachvollziehbar, warum die ersten Handbuchttypen nicht den Produktionsstadien der Rede folgen (s. Art. 34 Band I), sondern eine Art Kommentar zu den Redeteilen bilden. Ist doch in der Ordnung der Teile bereits ein Moment systematischer Beherrschung zu konstatieren, also genau das, was Aristoteles in *Rhetorik* 1,1 feststellt, dass sich nämlich rhetorischer Erfolg auf einer systematischen Betrachtung dessen

gründe, was je erfolgreich ist. Aristoteles (und vor ihm bereits Platon) konnten aber gerade diesem Handbuchttyp nichts Positives abgewinnen. Beide kritisieren, dass die scholastisch anmutenden Differenzierungen von Redeteilen das rhetorische *proprium* aus den Augen verlieren.

Die Redeteile selbst bieten unterschiedliche Textformen. Legt man einmal das klassische Schema der Gerichtsrede zugrunde, so finden sich vier stark differenzierte Teile: Einleitung (προοίμιον/*prooimion*, exordium), Sachbericht (διήγησις/*dihegesis*, narratio), Beweis (πίστις/*pistis*, probatio), Schluss (ἐπίλογος/*epilogos*, peroratio). Beginn und Schluss einer Rede gelten als affektiv zu gestaltende Textsegmente, indem sie durch *delectare*/erfreuen im *exordium*, und durch *movere*/bewegen in der *peroratio* bestimmt sind. Freilich bauen beide Affekte aufeinander auf: Nur wer bereits einen emotionalen Kontakt zum Publikum hergestellt hat, kann dieses auch affektiv bewegen (= affizieren).

2. Die älteste Einteilung der rhetorischen *technē* gemäß den Teilen der Rede

Überblickt man die Zeugnisse zu den angeblichen Anfängen der Rhetorik in Sizilien (s. Art. 1 Band I), so lassen sich einige so deuten, als ob bereits der legendäre Korax aus Sizilien das vierteilige Redeteilschema, bestehend aus Proöm, Erzählung, Beweis und Schluss der Rede, in seiner *technē* niedergelegt hätte (Art. Script. B II 8). Auch Platon geht im *Phaidros* 266d–e (= Art. Script. B XII 5) ausführlich auf die Redeteile ein, schreibt diese aber mit weiteren Einteilungen dem Theodoros aus Byzanz und seiner Schule zu, wobei er gerade die Unterdifferenzierung – Tekmerien und wahrscheinliche Schlüsse beim *Beweis* (πίστωσις/*pistosis*), wohin als Unterpunkte *Zusätzlicher Beweis* (ἐπιπίστωσις/*epipistosis*), *Widerlegung* (ἔλεγχος/*elenchos*) und *Zusätzliche Widerlegung* (ἐπεξέλεγχος/*epexelenchos*) gehören – als *Geprünke der technē* (κομπὰ τῆς τέχνης/*kompa tes technes*) bezeichnet, und damit eine ironische Distanz zum Ausdruck bringt. Der neuplatonische Kommentator Hermias erklärt den *Zusätzlichen Beweis* als einen zweiten, zusätzlichen zum Hauptbeweis. Ein Scholion zur aristotelischen *Rhetorik* definiert die zusätzliche Widerlegung als eine nicht zum Sachgegenstand und zur eigentlichen Widerlegung passende Widerlegung (Art. Script. B XII 5); inwieweit dies zutreffende Bemerkungen sind, muss freilich mangels anderer Belege offenbleiben.

Auch der Parier Euenus wird hier genannt, weil er das Stilmittel der verdeckten Anspielung (ὑποδήλωσις/*hypodelosis*) erfunden habe. Man wird diese Zusammenstellung in der ältesten Rhetorikgeschichte (vgl. Heitsch 1993, 152) als ironisch kodierte Kritik an einer sich damals offenbar en vogue befindlichen Neigung zur übertrieben vorgenommenen Einteilung der Rede auffassen dürfen. Hinter der ironischen Kritik steht die Überzeugung Platons, dass die Rede als ein Organismus anzusehen sei:

„Jede Rede müsse wie ein lebender Organismus aufgebaut sein (ὅσπερ ζῴον/*hosper zoon*), der einen Körper hat, so dass er weder ohne Kopf noch ohne Füße sei, sondern Mitte und Enden habe, die einander und dem Ganzen in der Gestaltung entsprechen“

(Platon, *Phaidr.* 264c).

Platon scheint also nicht die Notwendigkeit einer Strukturierung als solche zu bestreiten, sondern lediglich deren überdifferenzierte Nomenklatur, durch welche das funktionale

Moment (Rede als Organismus) aus dem Blick geraten könne. Ähnlich kritisiert Aristoteles in seiner Darstellung der *Taxis* (*Rhet.* 3,13), dass die Redeteilschemata der Rhetoriktheoretiker zum einen nicht in alle Redegenera passten, insbesondere Theodoros von Byzanz führe zu viele Unterteilungen auf, und ein Lekymnios aus Chios (um 420 v. Chr.) erfinde zudem noch lächerlich wirkende Begriffe, um diese Redeteile zu bezeichnen: *Vordem-Winde-Fahren*, *Abirren*, *Zweige*. Dem hält Aristoteles entgegen, man müsse zunächst auf die spezifischen Unterschiede Acht haben (εἰδός τι λέγοντα καὶ διαφορὰν ὄνομα τίθεσθαι/*eidos ti legonta kai diaphoran onoma tithesthai*; *Rhet.* 1414b15–16), ehe man daran gehen könne, diese begrifflich zu fassen.

Zu diesem Befund fügt sich ein anderer: In der *Alexander-Rhetorik* (s. die Bemerkungen zu Anaximenes von Lampsakos in Art. 1 in Band I) findet sich die Lehre von den Redeteilen und der richtigen Andordnung (τάξις/*taxis*) im letzten Teil des Werkes, das man mit guten Gründen von den beiden vorangegangenen trennt, da sich hier eben jener ältere Handbuchttypus erhalten hat, der nach dem Redeteilschema aufgebaut ist. In der *Alexander-Rhetorik* jedoch werden die Redeteile nach den Redeanlässen (*genera causarum*, hier als sieben εἶδη/*eide* (Formen) bezeichnet, vgl. 1421b7–10 und die Überlegungen zu Anaximenes von Lampsakos in Art. 86 dieses Bandes) differenziert und mit einer entsprechenden Topik versehen (Barwick 1922; 1966).

Man kann aus diesen Belegen schließen, dass man in der sophistischen Tradition die Systematik der *technē* an ihrem Produkt, der Rede, ausgerichtet hat. Dies führt in der *Alexander-Rhetorik* zu einer gewissen Unübersichtlichkeit, da sie die Formen der Rede nicht einzeln behandelt, sondern am Leitfaden der Redeteile vorgeht. Dass die Organisation des Fachwissens und die Strukturierung von ihrem Produkt getrennt zu halten sind, erkennen offenbar erst Platon und Aristoteles. Gleichwohl handelt auch Aristoteles die *Taxis* jeweils nach den drei *genera causarum* ab.

3. Aristoteles und die *Alexander-Rhetorik*

Die Lehre von der τάξις/*taxis* untersucht Aristoteles in *Rhetorik* 3,13–19. Das dritte Buch schließt sich am engsten an die sophistische Tradition an. Dennoch ist seine ordnende Hand im Umgang mit den Theoremen allenthalben zu bemerken. So auch im Umgang mit der *taxis*.

Zunächst geht Aristoteles von einer minimalen Anforderung aus: Einerseits müsse man eine These formulieren und vorstellen (πρόθεσις/*prothesis*), in einem weiteren Schritt diese dann beweisen. Mit einer solch schlichten Zweiteilung ist fundamentalrhetorisch auch schon der Kern oratorischen Handelns aufgewiesen: Der Redner muss ein Bestimmtes angeben, und dieses Bestimmte gegen etwaige Einwände beweisen, um es als dasjenige zu etablieren, das anzustreben oder zu meiden etc. ist. Im Rahmen solcher Funktionalität ist dann auch eine Erweiterung möglich, die ein vierteiliges Schema vorsieht: Der Eingang der Rede kann extra gestaltet werden, und die Rede kann nach dem Beweisteil noch einmal in den wichtigsten Punkten gebündelt werden (Schluss). Mit dem Hinzusetzen von Anfangsteil und Schlussteil scheint eine primär ästhetische Forderung erfüllt zu sein, die einen organischen Aufbau erst durch Anfang, Mittelteil und Ende erkennen lässt. Diese Tektonik ist aber weniger durch einen (werktheoretisch betrachtet) ausgewogenen Aufbau zu begründen, dessen Bewertungsmaßstäbe ohnehin nur höchst

arbiträr sein können. Vielmehr ist die Dreiteilung dem rhetorischen Setting geschuldet, in welchem der Orator zu agieren hat. Anfang und Schluss liefern daher keine zusätzlichen Sachargumente im Sinne der aristotelischen *pistis*-Trias (*logos, ethos, pathos*), sondern sind auf die affektiv gestaltete Einbeziehung des Auditoriums abgestellt. Diese Funktionen werden von Aristoteles beim Proömium und dem Epilogos hervorgehoben: Das Proömium bezeichnet er daher als eine Wegbereitung für den Zuhörer (*ὁδοποίησις/hodopoiesis*; 1414b21), da es ihn als Kopfstück und Anfang in das Thema hineinführen soll. Dies kann je nach Redeanlass sehr unterschiedlich geschehen. In der Epideiktik ist ein nur loser, eher assoziativer Verbund von Proömium und Hauptteil vorzuziehen, um den Rezipienten nicht zu langweilen; in der Gerichtsrede dagegen sollte der Rezipient über den Zweck der Rede und deren Inhalt informiert werden, so wie dies in der Dichtung der dramatische Prolog (z. B. bei Euripides) und das epische Proömium leisten (z. B. in der *Ilias, Odyssee*). Dieser ‚hinführende‘ Beginn eines Kommunikationsprozesses kann natürlich auch unterbleiben, wenn die Kommunikation auch ohne diese Maßnahme gewährleistet ist. Sollte das aber nicht der Fall sein, vor allem, wenn sich abzeichnet, dass sie nicht in der dem Parteiinteresse dienlichen Form ablaufen könnte, dann muss der Redner vorbereitende Maßnahmen treffen. Das können Maßnahmen der Unterhaltung sein, um Aufmerksamkeit zu erregen, wenn ein Publikum ermüdet oder anderweitig abgelenkt ist; kritischer und hinderlicher für den Persuasionsprozess wären allerdings Voreingenommenheiten des Publikums. In solchen Fällen hätte es wenig Sinn, sich einfach darüber hinwegzusetzen. Vielmehr müssten solche Voreingenommenheiten als „Verleumdungen“ abqualifiziert werden. Auch wenn der Inhalt dessen, was kommuniziert werden soll, für den Rezipienten belastend oder betrüblich ist, empfehle es sich, diese Inhalte nicht sogleich anzusprechen. Als Beispiel dafür dient Aristoteles der Botenbericht im Drama. Alle diese Mittel dienen letztlich der Geneigtmachung des Rezipienten. Solche Geneigtheit wird – außer im Fall der Widerlegung von „Verleumdungen“ – durch Affekte erreicht. Also dadurch, dass die Zuhörer affektiv einbezogen bzw. angesprochen werden. Diese Hilfsfunktion exordialer Maßnahmen fasst Aristoteles daher auch mit dem Begriff der *ιατρεύματα/iatreumata* (Heilmittel; 1415a25), womit er zu erkennen gibt, dass es sich hierbei um Maßnahmen handelt, mit denen eine eher negativ bestimmte Situation verbessert werden soll.

In der *Alexander-Rhetorik* findet sich dieser ganze Zusammenhang in eine bündige Formulierung gefasst:

„Das Proömium ist, allgemein gesprochen, die Vorbereitung der Zuhörer und eine Verdeutlichung der Sachlage in den Hauptpunkten für solche, die es nicht wissen, damit diese wissen, worüber die Rede handelt, und sie der Anlage folgen können. Ferner bittet man damit auch um Aufmerksamkeit und bemüht sich darum, dass die Zuhörer einem wohlgesonnen sind, so weit es sprachlich möglich ist“
(*Rhet. Alex.* 1436a33–37).

Der zweite, von Aristoteles als fakultativ betrachtete Redeteil ist der Schluss (*Rhet.* 3,19). Es werden vier Funktionen genannt: a) Der Redner stellt den Rezipienten positiv auf sich ein; b) der Redner steigert die Bedeutung des Bewiesenen oder setzt herab, was er widerlegt hat; c) er wirkt auf die Affekte der Rezipienten ein; d) er fasst zusammen, was vorgetragen wurde. Von einem rein sachlichen Punkt aus betrachtet kann dieser Redeteil als entbehrlich erscheinen, denn was hier rhetorisch geschieht, ist nichts anderes als eine Verstärkung von bereits Gesagtem. Diese bedient sich jedoch nicht der Mittel des ratio-

nalen Argumentes (*Enthymem, Paradeigma*), sondern des *ethos* und des *pathos*: Der Redner empfiehlt sich wie im Eingang als wohlwollend und kompetent gerade in dem zur Verhandlung stehenden Sachverhalt oder auch schlechthin. Oder er spricht das *pathos* der Zuhörer an, indem er sich der Steigerung bedient, d. h. die Bedeutung des Bewiesenen vergrößert. Das hat selbst schon eine emotionale Wirkung, kann aber noch gezielt durch diejenigen Affekte verstärkt werden, von denen Aristoteles in *Rhetorik* 2,1–11 ausführlich gehandelt hat, und von denen er sagt, dass sie die größte Bedeutung auf das Urteil der Rezipienten ausüben. Es geht also in diesem abschließenden Teil der Rede um eine letzte gezielte Einflussnahme mit eben jenen Mitteln, über die sich Aristoteles in *Rhetorik* 1,1 gerade kritisch geäußert hat. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum er eine so restriktive Tektonik der Rede vorschlägt – aber auch, warum er nicht bei diesem rhetorikkritischen Standpunkt stehen bleibt, sondern *ethos* und *pathos* zum Zuge kommen lässt. Die Erinnerung hat demgegenüber auch eine strukturierende Funktion, wenn der Redner sich am Ende auf das Beweisziel beziehen und resümieren kann, dass dies nunmehr erreicht ist. Trotz oder wegen der Ähnlichkeiten von Epilogos und Proömium und der Verzichtbarkeit beider besteht Aristoteles auf einer funktionalen Unterscheidung von Einleitung und Schluss: Im Schluss der Rede gehe es nicht um eine (abschließende) Vorstellung des Themas – das ist Aufgabe des Proömiums – sondern um ein Resümieren dessen, was bis dahin bewiesen ist.

In der *Alexander-Rhetorik* wird der Epilogos zwar knapp behandelt, doch finden sich auch dort dieselben Funktionen: Er könne in allen Formen der Rede verwendet werden, insbesondere aber in der Gerichtsrede (*εἶδος/eidos*, Form der Anklage und der Verteidigung): es gehe dabei nicht nur um eine Gedächtnisstütze (wie insbesondere bei Lob- und Tadelreden), sondern auch darum, sich der Sympathie des Publikums zu versichern und den Kontrahenten in ein schlechtes Licht zu rücken. Dabei könnten auch (ironische? vgl. App. Crit. von Chiron) Fragen nützlich sein.

Die Parallelität der beiden Theorieschriften dürfte weniger überraschen, wenn man das dritte Buch der aristotelischen *Rhetorik* an den Anfang seiner Beschäftigung mit Rhetorik rückt und darin einen größeren sophistischen Einfluss erkennt (Schirren 2009). Doch bleibt dessen ungeachtet merkwürdig, dass Aristoteles die Klarheit seines zwei- bzw. viergliedrigen Schemas trübt, indem er sich über genau jene Teile ausführlich äußert, die gar nicht in sein knappes Schema passen; es sind dies die Verleumdung (*διαβολή/diabole*), die Erzählung (*διήγησις/dihegesis*) und die Befragung (*ἐρώτησις/erotesis*). Zwar lassen sich Verleumdung und Befragung unschwer als Unterpunkte von Proömium und Beweis zuordnen, doch hat Aristoteles mit der Aufstellung des Beweisziels (*πρόθεσις/prothesis*) diffusere Momente der traditionellen Erzählung auf den rhetorisch allein relevanten Punkt gebracht: Die Erzählung habe nur die Funktion, die Voraussetzung dafür zu schaffen, das zu Beweisende einzusehen. Ist dieses schon hinlänglich deutlich, könne aber auch darauf verzichtet werden. Die Verleumdung wird mit einer Reihe von *topoi/loci* behandelt, wie man vorhandene Voreinstellungen erschüttern oder gar abbauen kann.

Die *ἐρώτησις/erotesis* (Frage, Befragung) ist ein Relikt aus einer älteren Prozessordnung. In der römischen Iudizialrhetorik findet sich der Begriff der *altercatio*, der ähnliches beschreibt (Cizek 1992; Veit 1996). Wegen ihres dialektischen Einschlages mochte Aristoteles sich für die Befragung interessiert haben; die Aufstellung eines eigenen Redeteiles scheint indessen nicht notwendig.

Die Erzählung hat, wie erwähnt, eine expositorische Funktion, und der kunstgemäße Anteil an der Erzählung bestehe darin, „zu zeigen, dass etwas der Fall ist, wenn es un-

glaubwürdig ist, oder dass es von einer bestimmten Art ist oder von einer bestimmten Größe oder auch alles das“ (*Rhet.* 3,16; 1416b20–22). Aristoteles antizipiert damit bereits zentrale Erschließungsfragen der Statuslehre (s. Art. 33 Band I). Was zu zeigen ist, ist hier unterschieden von dem, was zu beweisen ist. Zunächst müsse im Sinne der Exposition aufgewiesen, und in einem weiteren Schritt das Behauptete dann bewiesen werden. Oft könne daher der Aufweis sehr knapp ausfallen, immer dann nämlich, wenn den Rezipienten bereits hinlänglich klar ist, was Gegenstand der Rede ist. So können bei einer Lobrede auf Achilleus dessen Taten sehr knapp in Erinnerung gerufen werden, da sie hinlänglich bekannt sind. Aus dieser Funktion der Exposition relevanter Fakten erklärt sich auch, dass Aristoteles narrative Sequenzen nicht grundsätzlich vorsieht, sondern nur dann, wenn sie expositorisch erforderlich sind. Dieses Regulativ verbindet Aristoteles mit dem der Angemessenheit als einer rhetorischen Universalie:

„Denn auch hier (in der Erzählung) ist das Gute nicht das Schnelle oder Kurze (eine landläufige Regel der Erzählung), sondern das Maßvolle (τὸ μετρίως/*to metrios*). Dies aber besteht darin, nur das zu sagen, was die Sache klar machen wird oder was die Annahme bewirken wird, etwas sei geschehen, oder ein Unrecht sei begangen oder ein Schaden zugefügt worden“ (*Rhet.* 1416b34–37; Übers. Rapp 2002).

Die Erzählung ist wegen ihres auf den Sachbeweis vorbereitenden Charakters nicht nur unter *logos*-Gesichtspunkten zu sehen, sondern auch unter Aspekten der beiden anderen *pisteis*: die Rede soll das *ethos* des Redners anzeigen und auch auf affektische Mittel nicht verzichten. Ethisiert, also sprecher-charakteristisch werde die Rede dadurch, dass sie auch solche Elemente umfasst, die Entscheidungen (*προαίρεσις/prohairesis*) des Sprechers verdeutlichen. Nur in den Entscheidungen nämlich können Handlungen nach dem aristotelischen Modell qualifiziert werden.

Die Verwendung der Erzählung ist nicht auf die Stelle zwischen Eingang und Beweis beschränkt, sondern sie kann ubiquitär in der ganzen Rede eingesetzt werden; dennoch gibt Aristoteles zu bedenken, dass in der politischen Rede (anders als in der Gerichtsrede) der Bedarf an solchen Erzählungen geringer sei, da man über Zukünftiges zu entscheiden habe. Allenfalls um vergleichbare Beispiele anführen zu können, werde man hier auf eine Erzählung verfallen.

Anders behandelt die *Alexander-Rhetorik* die *narratio*. Sie wird für Anklage/Verteidigung (also Gerichtsrede) gar nicht erörtert, sondern gerade für die Formen des Zu- und Abratens, indem die *dihēgesis* mit dem Fall einer Gesandtschaft illustriert wird. Es muss hier darum gehen, dass kurz, klar und überzeugend erzählt wird. Je nach Umfang und Bekanntheitsgrad kann dieser Teil mehr oder weniger selbständig behandelt werden.

Den Redeteil der *pistis* (Beweis) verhandelt Aristoteles in *Rhetorik* 3,17. Von diesem Teil verlangt er, dass er *nachweis- und beweisführend* (*ἀποδεικτικὰ/apodeiktikāi*) sein müsse. Die Beweisgegenstände antizipieren in ihrer dreifachen Unterscheidung die spätere Statuslehre (s. Art. 33 Band I): Faktum, Qualität und Quantität (für die Epideiktik). Desweiteren wird nach den drei Redegattungen differenziert. Knappe Anweisungen zum Enthymem und zum Einsatz von *pathos* und *ethos* schließen sich an: Offenbar lässt Aristoteles im Beweisteil alle drei Überzeugungsmittel zu, er warnt aber vor einer Mischung: Sachbeweise dürfen ebensowenig mit *ethos* wie mit *pathos* vermischt werden, da sie sonst ihre Wirkung verlieren. Im Vergleich zu den Ausführungen im ersten Buch wirken die Bemerkungen in *Rhetorik* 3,17 als sehr viel mehr an der Praxis orientiert. Der Autor

scheint hier bei der Redeteillehre unversehens in die erwähnte Form der zeitgenössischen *technai* zu fallen (s. o. die Einteilung der rhetorischen *technai* gemäß den Teilen der Rede).

Wendet man sich nun wieder zum Ausgangspunkt der Aristotelischen Lehre von der *taxis*, so stellt man allerdings fest, dass die *prothesis* nicht weiter erörtert wird. Der Begriff wird in gleicher Verwendung für die Aufstellung der Behauptung in der *Alexander-Rhetorik* gebraucht. Im Anschluss an die oben zitierte Definition des Proömium heißt es noch erläuternd:

„Die Sache den Zuhörern vorzustellen (*προεκτιθέναι/proektithenai*) und sie deutlich zu machen, das geschieht so: ‚Ich habe mich erhoben, um den Rat zu geben, dass wir die Syrakuser durch Krieg verteidigen müssen‘“

(*Rhet. Alex.* 1436b1–4, weitere Belege: 1437b35; 1440b7).

Der Redner formuliert so sein „Zertum“ (Knape 2000, 76), das er im nächsten Schritt zu beweisen hat. Obwohl also der Begriff hier in einer zeitgenössischen Rhetorik verwendet wird und Aristoteles in *Rhetorik* 3,13 bzw. 1414 b8 davon zu sprechen scheint, dass die viergliedrige *taxis* verbreitet ist, sollte man die *prothesis* deshalb noch nicht für einen damals gängigen Redeteil halten. Dagegen spricht auch Quintilian, der behauptet, dass Aristoteles nicht das Proömium mit der *narratio* verknüpfe, sondern mit der *propositio* (*Inst. or.* 3,9,5). Quintilian fasst diese Stelle demnach so auf, dass die *propositio* (also die *prothesis*) das *genus* sei, die *narratio* die *species*. Denn man könne von Fall zu Fall entscheiden, ob eine *narratio* erforderlich sei, eine *propositio* aber sei (aus fundamentalrhetorischer Sicht) immer anzugeben und passe auch an allen Orten. Die aristotelische Einteilung ist also systematischer Natur, weniger begrifflicher. Die einzelnen Teile müssen die entsprechenden Funktionen der Systembegriffe erfüllen; dies können sie jedoch in unterschiedlichen Formen tun. So erklärt sich auch, warum Aristoteles keine Notwendigkeit sah, die *prothesis*, die er ja als notwendigen Bestandteil jeder Rede definierte, näher zu beschreiben, obwohl er im folgenden andere nicht notwendige Bestandteile der Rede durchaus erörtert. *Prothesis* ist also offenbar ein generischer Begriff, der nur die Funktion angibt, die in diesem Teil erfüllt werden muss.

In diesem Sinne unübertreffbar knapp, aber treffend ist eine Nachricht über Theodektes, der auch immer wieder in Zusammenhang mit der *Alexander-Rhetorik* und dem dritten Buch der aristotelischen *Rhetorik* gebracht wird: Aufgabe des Redners sei es, so Theodektes, mit seiner Einleitung das Wohlwollen zu erlangen, mit seiner Erzählung Glaubwürdigkeit, mit den Beweisen Überzeugung und mit dem Schluss der Rede Einprägung ins Gedächtnis zu bewirken (*Rhetores Graeci* VII, 33).

4. Auctor ad Herennium

In der hellenistisch beeinflussten *Heremius-Rhetorik* (s. Art. 1 und 2 Band I) werden die *partes orationis* als Teile der *inventio* vorgestellt. Der Anonymus kennt sechs Teile der Gerichtsrede: *exordium*, *narratio*, *divisio*, *confirmatio*, *confutatio*, *conclusio* (*Rhet. Her.* 1,4). Diese Einteilung entspricht weitgehend dem, was wir aus den sophistischen Fragmenten eruieren konnten (s. o. zu Theodoros aus Byzanz und seiner Schule). Bei der Behandlung des *exordium* führt der Autor einen Gedanken weiter, der auch bei Aristoteles und in der *Alexander-Rhetorik* Gegenstand war: der sorgsame Umgang mit Vorurtei-

len der Rezipienten. Daher gliedert sich nun die Einführung in das *principium*, in welchem die Aufmerksamkeit erregt und ein geschickter Einstieg in ein möglicherweise problematisches Thema gesucht werden soll, und der *insinuatio*, die dasselbe leisten soll, aber nicht offen aussprechen darf, sondern verdeckt vorgehen soll.

Die *narratio* wird sehr ausführlich dargestellt (1,12–16); dabei werden drei Aspekte unterschieden: Einbindung in das parteiische Interesse, Anlässe der *narratio* und die *narratio* als Übungsform. Letzteres ist ein breit gefächertes System der Narrativik, unterteilt nach Kommunikationsbedingungen (*in negotiis: fabula, historia, argumentum*) und Affekten (*in personis*), das insbesondere für die Entwicklung des antiken Romans von Interesse ist. Die *virtutes* der *narratioldihegesis* sind die bekannten des Anaximenes, nämlich Kürze, Klarheit, Wahrscheinlichkeit; die aristotelische Kritik an diesen *virtutes* bleibt also unberücksichtigt.

Die *divisio* (1,17) entspricht der *prothesis* in der *Alexander-Rhetorik*, wird allerdings noch untergliedert, nämlich in eine Klarstellung dessen, was zur Verhandlung steht (*quid nobis cum adverariis*), und die *distributio*. Letztere gliedert sich ihrerseits in eine Aufzählung zu behandelnder Punkte und eine *expositio*, in der erläutert wird, worüber man sprechen will. Man könnte sich vorstellen, dass alle diese Einteilungen als ein zu durchlaufender Kursus funktionieren: Zunächst wird angegeben, was überhaupt Gegenstand der Auseinandersetzung ist, dann folgt eine Aufzählung der (möglichst nicht mehr als drei) Punkte, über die man der Reihe nach sprechen will, dann werden die einzelnen Punkte kurz umrissen. Der Zweck dieser dispositiven Maßnahmen darf darin gesehen werden, dass die mündlich vorzutragenden Texte die Auffassungsleistung der Rezipienten nicht überfordern sollten. Aber auch für die Sprecher selbst sind Ordnungsraster für die *memoria* sinnvoll.

Confirmatio und *confutatio* (1,18–2,46) werden zwar begrifflich geschieden, doch nicht getrennt behandelt, vielmehr entwickelt die *confirmatio* das gesamte Statussystem (s. Art. 33 Band I), das auch für die *confutatio* gelten soll.

Die *conclusio* handelt der Autor knapp ab (2,47–50): Sie besteht aus drei Komponenten: *enumeratio* (Aufzählung), *amplificatio* (Erweiterung), *commiseratio* (Rührung). Die *amplificatio* wird in zehn *loci communes* dargestellt, und auch die *commiseratio* bedient sich solcher *loci*. Damit sind die ersten beiden Bücher eigentlich der Redeteile der Gerichtsrede gewidmet. In 3,1–15 werden Spezifikationen für das deliberative und das laudative *genus* gegeben, ehe in 3,16 noch einmal die *dispositio* vorgenommen wird, nun jedoch als Arbeitsschritt des Redners (vgl. Art. 34 Band I). Hier wiederholt der Autor zunächst die *partes orationis* und nennt eine *dispositio* nach diesem Schema *kunstgerecht* (*ex institutione artis*); ähnlich wie die ganze Rede kann aber auch die *argumentatio* gegliedert werden (*expositio, ratio, confirmationis ratio, exornatio, conclusio*).

Die Strukturähnlichkeiten verweisen auf die Kommunikationsbedingungen der mündlichen Rede, die ihrem Wesen nach argumentativ ist und deshalb deutlich und übersichtlich zu sein hat. Diese Vollform *ex arte* wird nun um eine Schwundstufe erweitert, die von jenem Moment reguliert wird, das Aristoteles gefordert hat, nämlich Angemessenheit: Ist der Sachgegenstand hinlänglich klar oder sind die Zuhörer erschöpft, kann der Redner auf eine *narratio* verzichten. Ist aber der Gegenstand mit Vorurteilen belastet, dann sollte man mit der Erzählung anfangen und erst danach das eigentliche *exordium* einflechten. Hier entscheide das *iudicium* des Orators.

Die Redeteile der anderen beiden Gattungen werden knapper abgehandelt und variieren dieses Schema (*deliberativum* 3,2–9; *demonstrativum* 3,10–15).

5. Cicero

Die Darstellung der Redeteile in Ciceros Jugendschrift *De inventione* (Aufzählung in 1,19; die einzelnen *partes* in 1,20–108) entspricht aufgrund der ähnlichen Quellenlage weitgehend derjenigen des Auctor ad Herennium. Im *Orator* 122 bringt Cicero die Funktionen der einzelnen Redeteile übersichtlich zusammen:

„Jetzt muss sich nämlich anschließen, was ja in den Bereich der Kunst gehört, der Beginn der Rede, worin der Zuhörer entweder uns geneigt gemacht wird, oder aufgerichtet wird, um sich für die Belehrung vorzubereiten. So dann den Sachgegenstand kurz, wahrscheinlich und offen vorstellen, damit man erkennen kann, worum es gehen wird. Seine eigenen Punkte beweisen, die gegnerischen widerlegen. Dieses darf nicht in konfuser Weise geschehen, sondern die einzelnen Argumentationsschritte müssen so abgeschlossen werden, dass sich daraus das ergibt, was jenen Punkten folgt, die gewählt werden, um die Sache zu beweisen. Nach all diesen Punkten beschließt der Schluss die Rede (*peroratio*) entweder aufstachelnd oder beschwichtigend“.

In den *Partiones oratoriae* 1,3 nähert sich der Theoretiker jedoch wieder dem aristotelischen Minimalprogramm an, das von den zwei von der Sache her notwendigen und zwei rezipientenorientierten Teilen ausgeht:

„Wieviele Teile der Rede gibt es? – Vier. – Von diesen dienen zwei der Darlegung des Sachverhaltes, Erzählung und Beweis; zur affektischen Einwirkung zwei weitere, nämlich Anfang und Schluss“.

Allerdings scheint Cicero die Notwendigkeit der *narratio* nicht in Frage stellen zu wollen.

6. Quintilian

Quintilian reflektiert die Redeteilschematik im 3. Buch seiner *Institutio oratoria*, wo er ja überhaupt Grundbestimmungen zur Rhetorik festlegt. In 3,9 widmet er sich dem *genus iudiciale*, das durch zwei *officia* ausgezeichnet ist, nämlich Angriff und Verteidigung (*intentio, depulsio*). Diese Vollzugsformen teilt er nun in fünf *partes orationis*: *prooemium, narratio, probatio, refutatio, peroratio* (3,9,1). Damit gliedert er die Redeteilschematik in die *inventio* der drei Redegenera ein, wie es auch die *Herennius-Rhetorik* und Ciceros *De inventione* macht (Adamietz 1966, 20; 199–203). Die Annahme von weiteren Teilen wie *partitio, propositio, excessus* kritisiert der römische Rhetor mit systematischen Argumenten. So gehöre eine *partitio* in den Bereich der *dispositio* als eines Redestadiums, das wie die *inventio* in allen Teilen der Rede Verwendung finden könne und nicht nur in einem einzelnen. Wollte man für die *propositio* einen eigenen Redeteil einrichten, dann müsste man dies auch für den Abschluss der Argumentation tun (*concludere*). Ein *excessus* gehöre entweder in die *causa*, dann werde er aber nicht als Teil angesehen, oder er liege außerhalb des Falles, und dann erübrige er sich ohnehin. Ob nun diese Argumente im einzelnen zwingend sind oder nicht: Der Theoretiker hat jedenfalls erkannt, dass die Redeteilschematik nur dann sinnvoll ist, wenn die einzelnen Kompartimente in der An-

zahl überschaubar und vor allem in ihrer Funktion notwendig sind. Es kann also nicht darum gehen, nur mögliche Varianten als Schema zu etablieren.

Die einzelnen Redeteile werden in den folgenden Büchern (4,1 (*prohoemium*), 4,2 (*narratio*), 4,3–5 (*confirmatio* mit *propositio* und *partitio*), 5 (*probatio*), 6,1–3 (*peroratio*)) sehr ausführlich auf der Grundlage der oben beschriebenen Voraussetzungen behandelt und können hier auch aus Raumgründen unerwähnt bleiben.

7. Anonymus Seguerianus

Der aus der Zeit der zweiten Sophistik (wahrscheinlich Ende 2. oder Anfang 3. Jh.) stammende anonym überlieferte Traktat *Über die Teile der politischen Rede* untergliedert sich in folgende vier Redeteile: *prooemium*, *dihegesis*, *pisteis* und *epilogos*. Für das Prooemium bietet der Rhetor eine neue Definition: Das Prooemium sei eine Rede, die in bewegender bzw. beruhigender Form auf die Leidenschaften der Zuhörer einwirke. Es sei aber unmöglich, den Zuhörer für die Rede vorzubereiten, ohne ihn zu bewegen oder zu beruhigen. Das *pathos* selbst wird als eine momentane Einstellung (*κατάστασις/katastasis*) der Seele bezeichnet, die sich in einer heftigen Regung befindet, wie z. B. Mitleid, Zorn, Angst, Hass, Begierde. Der Unterschied zum *ethos* besteht dem Autor zufolge darin, dass dieses schwerer zu bewegen sei, es sei nämlich eine Einstellung der Seele, die sich gewissermaßen verhärtet habe und deshalb schwerer zu verändern sei, wie z. B. die Einstellung der Väter zu ihren Söhnen. Die *topoi*, aus denen das geeignete Prooemium gewonnen werden könne, werden auf vier Bereiche verteilt: Aus der Person des Sprechers, aus der Person des Prozessgegners, aus der Person des Richters und aus den Dingen selbst. In § 9 wird die Lehrmeinung des Harpokrateon referiert, der feststellt, dass der Zielpunkt des Prooemiums darin bestehe, den Zuhörer in eine bestimmte Verfassung zu versetzen und ihn so für die Aufnahme geneigt zu machen, seine Aufmerksamkeit zu erregen und sein Wohlwollen zu erwerben. Für die leichtere Aufnahme des Gesprochenen würden drei Mittel sorgen: 1. die *προέκτεσις/proektesis* (Vorstellung), 2. die *ἀνάμνησις/anamnesis* (Erinnerung) und 3. die *μερισμός/merismos* (Einteilung). Damit ist nach Ansicht des Autors eine Vorabkommunikation einer der wichtigsten Punkte, eine rekapitulierende Überleitung eines Teiles zu einem nächsten und die in Umrissen vollzogene Darstellung der gesamten zu verhandelnden Sachlage in der Rede bezeichnet. Im Folgenden werden dann noch die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen erörtert; Aufmerksamkeit könne z. B. dadurch erreicht werden, dass man sich als glaubwürdig präsentiert, wie es etwa der homerische Nestor vermochte. Auch anderen etwas vorzuwerfen könne Aufmerksamkeit oder sogar Befürchtung erregen. Diese Aspekte der affektischen Beeinflussung erinnern nicht von ungefähr an die aristotelischen Regeln zur Erzeugung des geeigneten Sprecherethos (*Arist. Rhet.* 1,9 zum epideiktischen *genus*: *εὐνοία/euneua* (Wohlwollen), *ἐπιστήμη/episteme* (Sachwissen), *ἀρετή/arete* (Tugend)).

Die oben erwähnte strukturelle Parallelität von Prooemium und Epilogos wird in § 19–20 thematisiert. Die beiden unterscheiden sich durch eine höhere affektische Ausgestaltung im Epilogos, die sich vor allem in der *lexis*, die stärker figural ausgebildet ist, nachweisen lässt. Außerdem könne man vieles, was im Prooemium bereits gesagt wurde, nicht noch einmal im *epilogos* bringen. Schließlich macht der Anonymus sich in § 21–29 Gedanken über die Möglichkeit, das Prooemium überhaupt wegzulassen. In § 30–36 wird

dann die Position des Alexanders, Sohn des Numenios, ausführlich besprochen, der denjenigen, die unbedingt am Prooemium festhalten wollen, entgegenhält, dass die Rhetorik keine *episteme*, sondern eine stochastisch verfahrenende *techne* sei. Daraus ergebe sich die Kompetenz des Redners, der von Fall zu Fall zu entscheiden habe, welche Stücke der *ars/techne* (Kunstlehre) jeweils zu verwenden sind und welche nicht. Allgemeine Grundsätze über die Gestaltung der Redeteile können daher keine festen Regeln für den Einzelfall sicherstellen. Beim Anonymus Seguerianus wird ein Konflikt im Umgang mit Regeln deutlich, der sich in der Antike zwischen zwei Lagern abspielte, nämlich zwischen den Apollodoreern, die an einer Fixierung des Regelapparates festhalten wollten, und den Theodoreern, die keine festen Regeln für die Rhetorik etablieren wollten (vgl. Abschnitt 3.4. in Art. 1 Band I). Der anonyme Autor schlägt sich hier auf die Seite der Theodoreer, indem er die Okkasionalität und Kontingenz rhetorischen Handelns betont, welches ein starres Schema der Redeteile als nicht sinnvoll erscheinen lässt. Der Epilogos (§ 198–253) wird in zwei Formen gegliedert, den Sachbereich (*πρακτικόν/praktikon*) und den affektischen (*παθητικόν/pathetikon*). Der Sachbereich wird durch eine Kurzsrekapitulation der wichtigsten Punkte bestimmt (*ἀνακεφαλαίωσις/anakephaleiosis*); der pathetische besteht darin, Affekte der Zuhörer zu erregen und dadurch die Aussage zu verstärken (*ῥωννύειν/ronnyein*). Diese Teile seien verzichtbar, wenn die Rede nicht lang ist. Die offenbar aristotelisch beeinflusste *ethos-pathos*-Konzeption könnte man zudem durch ein Zitat aus den so genannten *Theodekteia*, eine verlorene Schrift, die man dem Aristoteles, aber auch dessen Schüler Theodektes zugeschrieben hatte, ergänzen (vgl. Schirren 2009). Dort heißt es:

„Der Epilogos soll in der Hauptsache die Zuhörer geneigt machen, wir könnten sie aber auf dreifache Weise geneigt machen, in dem wir sie in gewisse emotionale Zustände versetzen, die für jeden einzelnen ausschlaggebend sind. Die drei Formen bestehen zum ersten im Erzeugen von geeigneten Affekten, zweitens im Loben oder Tadeln und drittens darin, dasjenige, was zuvor gesagt wurde, kurz in Erinnerung zu rufen. Solche Gegenstände aber, die man gut im Gedächtnis behalten kann oder die aufgrund ihres Umfangs oder weil sie grundsätzlich keine Möglichkeit pathetischer Einwirkung bieten, soll man auch nicht in einem Epilogos entsprechend aufbereiten“ (§ 208).

Es zeichnet diesen Traktat als letztlich in der Tradition der frühen sophistischen Handbücher stehend aus, dass im Zuge der Darstellung der einzelnen Redeteile immer auch schon andere Aspekte der Rhetorik mitbearbeitet werden. So findet sich hier etwa im Abschnitt über den Epilogos als *Anakephalaiosis* (Wiederholung der wichtigsten Punkte) ein Hinweis auf die dort zu benutzende sprachliche Form. Die *lexis* habe für diesen Redeteil exakt zu sein (*ἀκριβής/lakrebes*), indem man z. B. Wörter in ihrer eigentlichen Bedeutung verwendet, andererseits dürfe hier aber auch auf Figuren (*σχήματα/schemata*) zurückgegriffen werden, wie bspw. auf die Gedankenfigur der *Ironie*. Der Traktat untersucht die Affekte auch definitorisch; er gibt dazu die Definition des Alexander, Sohn des Numenios, der sagt, das *pathos* sei ein Impuls, welcher dazu diene, die Vernunft abzuwenden (§ 222). Diese Definition steht letztlich in der Tradition der aristotelischen Affekte, wie in *Rhetorik* 2,1–11 ausgeführt wird; dort heißt es, die Affekte seien etwas, was uns in Hinsicht auf unsere Entscheidungen beeinflusse. Diese Definition ist insoweit typisch für den Anonymus Seguerianus, als das aristotelische Fundament, auf dem diese Rhetorik ruht, allenthalben sichtbar bleibt, aber eigentlich nicht reflektiert wird. In § 240–243 wird eine Kurzbeschreibung der in den einzelnen Teilen zu verwendenden

lexis/phrasis gegeben, auch dies zeugt vom sophistischen Aufbau dieses Traktates (s. Abschnitt 3.3.2 in Art. 1 Band I).

In § 40–142 wird die Erzählung verhandelt (διήγησις/*dihegesis*), in § 46 nennt der Autor einige damals gängige Definitionen, wie etwa die des Neokles, die Erzählung sei eine in der Gerichtsrede verwendete Darstellung der Dinge, die für die zugrundeliegenden Sachfragen von Belang sind. Damit ist definitiv festgelegt, dass sich die Erzählung nur auf Vergangenes beziehen kann, und zwar vergangenes Handeln, während die Darstellung von Gegenwart und Zukunft nicht als Erzählung, sondern als eine Anzeige (ἔνδειξις/*endeixis*) oder als eine Voraussage des Kommenden (πρόρρησις/*prorresis*) definiert sind. Zenon (von Athen, Mitte 2. Jh.) fügt hinzu, dass diese ἔκθεσις/*ektesis*/Darstellung sich jeweils auf die Figur des Redners beziehen müsse (§ 48). Es werden auch hier die unterschiedlichen Lager der Theodoreer und Apollodoreer benannt. Die Theodoreer definieren die Erzählung als eine nackte Wiedergabe einer in sich geschlossenen Handlung im Bereich des Vergangenen. Von dieser Definition scheint Alexander jedoch nichts zu halten. Er hält sie zwar für genau, aber nicht für rhetorisch genug. Man müsse den rhetorischen Sachverhalt stärker herausarbeiten. Die Apollodoreer definieren die Erzählung als Darstellung der Umstände (περίστασις/*peristasis*). Doch Alexander scheint auch dieses nicht akzeptieren zu können, denn die Umstände bezögen sich regelmäßig auf mehrere Personen, Handlungen, Affekte usw., während die Erzählung sich immer nur auf ein Einzelnes zu beschränken habe. Daher schlägt Alexander die Definition vor: Die Erzählung sei eine Darstellung und eine dem Hörer dargereichte Rede über denjenigen Sachverhalt, mit dem wir es als Redner zu tun haben. In § 53–62 werden die verschiedenen Formen der Erzählung, unterschieden nach ihrem Verhältnis zur Wirklichkeit (Kommunikationsaspekt), aufgelistet; diese Darstellung entspricht weitgehend dem, was in den römischen Rhetoriken bei dem Auctor ad Herennium (*Rhet. Her.* 1,12–16) und in Ciceros *De inventione* (1,27–30) zu finden ist. Die Formen lauten hier: wahr, erfunden, für die Richter gesprochen und Erzählung als Selbstzweck. Diese letzteren, also *narrationes* um ihrer selbst willen, können biographischer oder historischer Natur sein, sie können mythisch sein oder auch den Umschlag von Glück in Unglück oder auch umgekehrt bezeichnen (περιπετικαί/*peripetikai*). Bei den Erzählungen, die für die Richter bestimmt sind, wird eine reiche Differenzierung vorgenommen, die zeigt, wie die Erzählung im parteiischen Interesse zu verwenden ist; erinnert man sich an die von Aristoteles und Platon kritisierte überfeine Untergliederung der Erzählung, so scheinen in § 57–62 diese Unterformen der Erzählung in ihrer rhetorischen Bedeutung differenziert zu werden. Man hätte also Anhaltspunkte für die Frage, welche Aspekte ein Theodoros von Byzanz im 5. Jh. v. Chr. für seine Differenzierung der Erzählung eigentlich vorgesehen hatte. Im folgenden werden dann die *virtutes* (Vorzüge) der Erzählung durchgenommen: es sind dies die bereits erwähnten der Kürze, der Deutlichkeit und der Glaubwürdigkeit. Schließlich wird in § 113 die Frage aufgeworfen, ob die *dihegesis* ein notwendiger Bestandteil der Rede ist. Die Apollodoreer votieren in ihrer Regeltreue für die Unverzichtbarkeit, während unser Autor gerade zeigen möchte, dass die Rhetorik sich nicht auf ein solches Regelsystem festlegen lässt. In diese Richtung gehen auch Zitate von Alexander und Neokles (§ 116–123).

Alexander empfiehlt zwar eine sprachliche Form der Erzählung, die heftiger (θρασύτερον/*thrasysteron*) und pathetischer ist als das Proömium, doch auch hier müsse ein Mittleres zwischen Information und pathetischer Einwirkung auf den Zuhörer gefunden werden (§ 136). Wichtig sei, dass das Parteiinteresse auf eine vorteilhafte Sprachform

achte. Die Beweise (πίστεις/*pisteis*; § 143–197) haben nach Alexander den Zweck, die Zustimmung (συγκατάθεσις/*synkatathesis*) des Rezipienten zu erzwingen. Im Unterschied zur ἀπόδειξις/*apodeixis* müsse die rhetorische *pistis* nicht immer wahr sein. Im weiteren unterscheidet der Autor die technischen von den untechnischen Beweisen und weitere Beweistypen (*Tekmerion*, *Semeion*, *Paradeigma*, *Enthymem*, *Apodeixis*, *Topos*, usw.) und schließt daran die *Widerlegungen* an (λύσεις/*lyseis*), die einfach statt der Etablierung eines Sachverhaltes dessen Annullierung mit denselben Beweismitteln anstreben. Bei der Anordnung solle man die besseren Argumente an den Schluss stellen, die schlechteren an den Anfang. Die sprachliche Form solle prägnant sein und mit kurzen Kola arbeiten.

Der Schluss der Rede (§ 198–239) verfolge zwei Absichten: Zusammenfassung und Einwirkung auf das *pathos* der Zuhörer, um sie im parteiischen Interesse zu lenken (§ 203). Doch müsse auch hier auf die sachlichen Gegebenheiten geachtet werden: Handelt es sich um eine kurze Rede, dann erübrige sich eine Zusammenfassung; bietet die Sache von selbst keine emotionalen Momente, sollte man auch keine am Ende der Rede herausarbeiten wollen. Desweiteren werden Formen des Schlusses unterschieden, und zwar nach dem Gegenstand, dem Status, nach der Argumentation und nach dem Topos (§ 214–220). Der Epilogos ist nicht ein Hinzugesetztes zur gesamten Rede, wie einige meinten, sondern, so der Autor, er sei der letzte Teil nach den anderen, komme also zu diesen hinzu (ἐπί/*epi*/hinzu).

8. Literatur (in Auswahl)

- Adamietz, Joachim (1966): *Institutionis oratoriae liber III*. Dt. Übers. v. Paul Gohlke. München. *Alexander-Rhetorik* siehe Chiron (2002).
- Anonymus Seguerianus siehe Dilts/Kennedy (1997) und Patillon (2005).
- Aristoteles: *Rhetorik* siehe Rapp (2002) und Cope (1877).
- Barwick, Karl (1922): Die Gliederung der rhetorischen TEXNH und die horazische Epistula ad Pisonen. In: *Hermes* 57, 1–62.
- Barwick, Karl (1966): Die Rhetorik ad Alexandrum und Anaximenes, Alkidamas, Isokrates, Aristoteles und die Theodekteia. In: *Philologus* 110, 212–245.
- Calboli Montefusco, Lucia (1988): *Exordium narratio epilogus: Studi sulla teoria retorica greca e romana delle parti del discorso*. Bologna.
- Chiron, Pierre (2002): *Rhétorique à Alexandre*. Pseudo-Aristote. Paris.
- Cicero (1990): *Brutus*. Hrsg. u. übers. von Bernhard Kytzler. München.
- Cicero (1998): *De inventione/Über die Auffindung des Stoffes. De optimo genere oratorum/Über die beste Gattung von Rednern*. Lat./Dt. Hrsg. u. übers. v. Theodor Nüßlein. Düsseldorf/Zürich (Sammlung Tusculum).
- Cicero (1994): *Partitiones oratoriae*. Lat./Dt. Hrsg. und übers. v. Karl und Gertrud Bayer. Zürich.
- Cizek, Alexandru N. (1992): *Altercatio*. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik* 1, 428–432.
- Cope, Edward M. (1877): *The Rhetoric of Aristotle, with a Commentary*. Rev. and ed. by J. E. Sandys. 3 vls. Cambridge.
- Dilts, Mervin R./George A. Kennedy (1997): *Two Greek Rhetorical Treatises from the Roman Empire*. Introduction, Text, and Translation of the Arts of Rhetoric attributed to Anonymus Seguerianus and to Apsines of Gadara. New York.
- Heitsch, Ernst (1993): *Platon, Phaidros*. Übers. u. Komm. Göttingen (Platon Werke, 3,4).
- Knape, Joachim (2000): *Was ist Rhetorik?* Stuttgart.
- Knape, Joachim/Thomas Schirren (Hrsg.) (2005): *Aristotelische Rhetoriktradition*. Stuttgart.

- Patillon, Michel (Hrsg.) (2002): Pseudo-Aelius Aristide. Arts rhétoriques. Le discours politique. Paris.
- Patillon, Michel (Hrsg.) (2005): Anonyme de Séguier. Art du discours politique. Paris.
- Platon: *Phaidros* siehe Heitsch (1993).
- Quintilian: *Institutio oratoria* siehe Adamietz (1966).
- Rapp, Christof (2002): Aristoteles. Rhetorik. Übersetzung. Einleitung und Kommentar. Berlin (Werke in deutscher Übersetzung / Aristoteles, 4,1).
- Rhetores Graeci siehe Walz (1832–1836).
- Rhetorica ad Herennium*. Lat./dt. Hrsg. u. übers. v. Theodor Nüßlein. Düsseldorf/Zürich 1994.
- Schirren, Thomas (2009): Rhetoriker vor Aristoteles. In: Christof Rapp (Hrsg.): Aristoteles-Handbuch. Stuttgart.
- Veit, Walter F. (1996): Frage. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 3, 420–445.
- Walz, Christian (1832–1836): Rhetores Graeci: ex codicibus Florentinis Mediolanensibus, Monacensibus, Neapolitanis, Parisiensibus, Romanis, Venetis Taurinensibus et Vindobonensibus. 8 Bde. Stuttgart u. a. Nachdruck Osnabrück 1968.

Thomas Schirren, Salzburg (Österreich)